

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
GV Bolte/21/15144
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Bol- tenhagen vom 21.04.2022

**Top 7.2 Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf
und Sport- und Freizeitanlage,

hier: Grundsatzbeschluss zur Entwässerung**

Herr Wardecki informiert, dass der Zweckverband darauf hingewiesen hat, dass mit der nachfolgenden Beschlussfassung noch nicht die Thematik zur Entwässerung des Ortsteils Wichmannsdorf abgeschlossen ist.

Es wird sich darauf verständigt, der Empfehlung des Bauausschusses (Variante 6 – Richtung Klützer Bach südlich) zu folgen. Anschließend verliest Herr Wardecki den geänderten Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:
Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bauleitplanes für den Bebauungsplan Nr. 36.1 (Teil des Bebauungsplanes Nr. 36) und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 gilt es die Entwässerungsthematik für das Regenwasser abschließend zu klären.

Hierzu sind Variantenuntersuchungen im Zuge der Abwägung untereinander und gegeneinander erfolgt und ausgewertet. Die Variante 6 wird bestätigt. Öffentliche und private Belange sind einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0